

Welche Einkommensnachweise müssen Sie einreichen?

Beschäftigte

Mütter: 14 Gehaltsabrechnungen vor dem Geburtsmonat

Beispiel: Geburtsdatum: 7. Mai 2023

Einzureichen: Alle Gehaltsabrechnungen von März 2022 bis April 2023

Väter: 12 Gehaltsabrechnungen vor dem Geburtsmonat

Beispiel: Geburtsdatum: 7. Mai 2023

Einzureichen: Alle Gehaltsabrechnungen von Mai 2022 bis April 2023

Selbstständige

Väter und Mütter:

Steuerbescheid des Vorjahres

Beispiel: Geburtsdatum: 7. Mai 2023

Einzureichen: Steuerbescheid für das Jahr 2022 oder Nachweise über die Betriebseinnahmen und –ausgaben gemäß Paragraph 4 Absatz 3 Einkommenssteuergesetz (EStG)

Mischeinkommen

Wenn Sie Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und nichtselbstständiger Tätigkeit beziehen, sind folgende Unterlagen erforderlich:

Väter und Mütter:

12 Gehaltsabrechnungen aus dem Jahr vor der Geburt

Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt

Beispiel: Geburtsdatum: 7. Mai 2023

Einzureichen: Steuerbescheid für das Jahr 2022 oder Nachweise über die Betriebseinnahmen und –ausgaben gemäß Paragraph 4 Absatz 3 Einkommenssteuergesetz (EStG).

Und: Alle Gehaltsabrechnungen von Januar 2022 bis Dezember 2023

Einkommensnachweis bei Einkommenseinbußen

Damit Sie günstige Voraussetzungen für die Berechnung Ihres Elterngeldes haben, werden unter bestimmten Bedingungen ältere Einkommensnachweise berücksichtigt.
Beispiel: coronabedingte Kurzarbeit

Wenn Sie Einkommensverluste durch die Corona-Pandemie hatten, können diese Monate bei der Berechnung des Elterngeldes ausgeklammert werden.

Das bedeutet: Die Monate werden übersprungen, stattdessen wird das Einkommen aus den davorliegenden Monaten für die Elterngeldbemessung berücksichtigt. Von Ihrer Seite sind zusätzlich die Einkommensnachweise aus diesem Zeitraum vorzulegen.